



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10657**
Datum: 23.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Rita Lachky
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Die Ziffern 2., 3., 4. des Beschlusses aus der 29. Sitzung des Stadtrates am 25.01.2012 (V/2011/10275) werden aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 01.07.2012 und der Stichwahl am 15.07.2012.
Die Wahl und erforderlichenfalls die Stichwahl finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
3. Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und setzt die Einreichungsfrist der Bewerbungen um das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters auf den Zeitraum vom 29.04.2012 bis 05.06.2012 fest.
4. Der Stadtrat beschließt in seiner Sondersitzung am 11.06.2012, 16.00 Uhr, über die Zulassung der Bewerber sowie, falls erforderlich, in einer Sondersitzung am 04.07.2012, 15.00 Uhr, über die Zulassung der Bewerber für die Stichwahl.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : Produkt Wahlen 12102
Leistung OB-Wahl 12102-01
227.556 €

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Zu 1. des Beschlussvorschlages

Der ursprüngliche Ausschreibungstext enthielt die Passage „Nicht wählbar ist, für wen die Hinderungsgründe nach § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zutreffen“.

Diese Passage ist fehlerhaft, da die Wählbarkeit dieses Personenkreises gem. § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) nicht ausgeschlossen ist. Lediglich im Falle einer Wahl müssten eventuell vorliegende Hinderungsgründe gem. § 40 Abs. 1 GO LSA durch die/den Gewählte/n ausgeräumt werden.

Damit die Wahl nicht angefochten werden kann, hat sich die Verwaltung, nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, entschlossen, den Wahltermin zu verschieben und ein Ausschreibungsverfahren neu in Gang zu setzen.

Da der Wahltermin nicht in die Schulferien fallen soll und die öffentliche Bekanntmachung der Oberbürgermeisterwahl sowie die Stellenausschreibung gemäß § 60 Abs. 2 GO LSA zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen haben, ist es dringend, den Stadtratsbeschluss ohne Einhaltung der Frist herbeizuführen.

Sofern Bewerbungen vor der Stellenausschreibung bzw. auf der Grundlage der am 16.04.2012 bekanntgemachten Stellenausschreibung eingegangen sind, werden die Bewerber schriftlich über die neue Stellenausschreibung und die neue Einreichungsfrist informiert. Sie werden um Mitteilung gebeten, ob sie sich auf die neu ausgeschriebene Stelle unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen erneut unter Einhaltung der Einreichungsfrist bewerben.

Zu 2. des Beschlussvorschlages

Die Amtszeit der jetzigen Oberbürgermeisterin endet am 30.11.2012.

Gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) bestimmt die Vertretung den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters.

Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters hat gemäß § 60 Abs. 1 GO LSA frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Als Wahltermin wird der 01.07.2012 vorgeschlagen.

Fällt auf keinen Bewerber/keine Bewerberin mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen gemäß § 58 Abs. 2 GO LSA eine Stichwahl statt.

Als Termin für die Stichwahl wird der 15.07.2012 vorgeschlagen.

Die Wahl und erforderlichenfalls die Stichwahl finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Über die Zulassung der Bewerbungen zur Wahl beschließt der Stadtrat gemäß § 30 Abs. 2 KWG LSA in seiner Sondersitzung am 11.06.2012, über die Zulassung der Bewerbungen für die Stichwahl in einer Sondersitzung am 04.07.2012.

Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Vorlagen für den Stadtrat nicht fristgerecht vorgelegt werden können.

Zu 3. des Beschlussvorschlages

Gemäß § 60 Abs. 2 GO LSA hat bis zum 30.04.2012 für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister die öffentliche Ausschreibung der Stelle zu erfolgen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt vom 28.04.2012.

Zusätzliche Veröffentlichungen erfolgen in:

- Stellenportal des öffentlichen Dienstes „Interamt“
- www.halle.de

Gleichzeitig werden die Wahlbekanntmachung vom 08.02.2012, die Bekanntmachung der Stellenausschreibung vom 16.04.2012 und die Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung vom 17.04.2012 aufgehoben und die Aufhebung bekanntgemacht.

Die Stellenausschreibung ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

Stadt Halle (Saale)

Mit ihrer 1200jährigen Geschichte und ca. 230 000 Einwohnern ist Halle (Saale) eine der ältesten Städte und die größte Kommune des Landes Sachsen-Anhalt. Sie besitzt eine hervorragende Forschungs- und Bildungslandschaft, die maßgeblich durch die 500 Jahre alte Martin-Luther-Universität, durch die renommierte Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein sowie durch zahlreiche weitere Bildungseinrichtungen bestimmt ist. Die Händelstadt Halle verfügt über ein ungewöhnlich lebendiges und reiches kulturelles Leben, ist Sitz der ältesten naturwissenschaftlichen Akademie der Welt, der Leopoldina, der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Franckeschen Stiftungen und der Kulturstiftung des Bundes.

Die Region Halle zeichnet sich aus durch zahlreiche Großunternehmen der Chemie, die Nähe zum expandierenden Flughafen Leipzig/Halle mit dem Logistik-Drehkreuz der DHL, eine mittelständische strukturierte Wirtschaft, den hochmodernen Wissenschafts- und Innovationspark Weinberg Campus, ein umfassendes Dienstleistungsangebot und ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial. Halle verfügt über ein sehr familienfreundliches Betreuungsangebot und eine breite Angebotspalette im Breiten- und Spitzensport.

Für die Stadt stellen sich unter anderem die Aufgaben der weiteren Entwicklung einer innovativen Wirtschaftsstruktur, der Fortführung der Verwaltungsreform und der Bewahrung und Wiederherstellung des an Baudenkmalen reichen Stadtbildes. Die Lösung der aktuellen Haushaltsprobleme und die weitere erfolgreiche Umsetzung des Stadtumbaus und der Stadtplanung sowie die damit verbundene Wohnumfeldverbesserung stellen die Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Stadt dar.

Stellenausschreibung

für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale).

1. In der Stadt Halle (Saale) ist die hauptamtliche Stelle
der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
im Wege der Direktwahl zu besetzen.

Sie ist gemäß der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt in die Besoldungsgruppe B 8 eingestuft.
Frühestmöglicher Beginn der Amtszeit ist der 01.12.2012. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die Bewerberin/der Bewerber muss am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und darf am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bewerberin/der Bewerber muss neben den genannten rechtlichen Voraussetzungen die Gewähr bieten, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an die **Stadt Halle (Saale), Gemeindevorstand, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)**, zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten:

Familienname, Vorname
Beruf,
Tag der Geburt,
Anschrift der Hauptwohnung.

Ihr ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen.
Die Bewerbung muss von mindestens 100 Wahlberechtigten der Stadt Halle (Saale) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt). Entsprechende Formblätter können beim Wahlamt der Stadt Halle (Saale) angefordert werden. Die Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften entfällt für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, die die Bedingungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt erfüllt (im Stadtrat der Stadt Halle (Saale), im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Deutschen Bundestag auf Grund eigener Wahlvorschläge vertretene Parteien oder Wählergruppen), sofern für die Bewerberin/den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Oberbürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Erklärung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Einreichungsfrist beginnt an dem Tag nach der Stellenausschreibung.
Das Ende derselben wird bestimmt auf **Dienstag, 05.06.2012, 18.00 Uhr**.
Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.
Der Stadtrat beschließt in seiner Sondersitzung am 11.06.2012 über die Zulässigkeit der Bewerbungen gem. § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

2. Die Wahl findet am 01.07.2012 statt, eine eventuelle Stichwahl am 15.07.2012.

Nähere Auskünfte über die Form der Wahlbewerbung erteilt das Wahlamt im Amt für Bürgerservice der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 2214600 oder 0345 2214605, Fax: 0345 2214617, E-Mail: wahlamt@halle.de

Halle (Saale), 28.04.2012

Die Oberbürgermeisterin

